

Personalfragebögen zur Vorbereitung der Personalauslagerung

Es besteht ein enormes Informationsdefizit!

Bei den aktuell in den Wehrbereichsverwaltungen und im BAWV stattfindenden Vorbereitungen der Personalauslagerung werden Personalfragebögen eingesetzt.

Die Fragebogen enthalten unter anderem die Frage nach der Bereitschaft, in ein anderes Ressort, also aus dem Geschäftsbereich des BMVg in den eines anderen Ministeriums, versetzt zu werden.

Der VAB hält diese Fragestellung in der derzeitigen Situation für nicht vertretbar. Eine solche Abfrage zur Versetzungswilligkeit entbehrt jeder Sachgrundlage und jeglicher Informationsbasis!

Der VAB und die anderen Gewerkschaften lehnen die Pläne zur Verlagerung der Aufgaben und des Personals strikt ab!

Auf höchster politischer Ebene wird nach wie vor hart um einen Verbleib aller Beschäftigten im Geschäftsbereich des BMVg gerungen und speziell die geplanten Personalauslagerungen aus der Wehrverwaltung und dem Travel Management an die Ressorts BMI und BMF sind noch Thema politischer Auseinandersetzungen.

Offen ist, in welcher konkreten arbeitsrechtlichen Form und unter welchen Rahmenbedingungen die Versetzung stattfinden kann und wird.

Niemand weiß von welchem Ressort im Fragebogen überhaupt konkret die Rede ist und noch die Rede sein kann. Bisher ist nur vom BMI und vom BMF die Rede, bleibt es bei diesen Planungen?

Schließlich ist völlig unbekannt, ob es noch Regelungen geben wird, die eine Nachwirkung des TV UmBw sicherstellen. Gegenwärtig sind solche Maßnahmen nicht in Sicht, obwohl eine Prüfung bereits vor geraumer Zeit zugesagt worden war. Die hart erkämpften sozialen Sicherungen (Einkommenssicherung, Qualifizierung, Abfindung usw.) des TV UmBw dürfen **nicht** umgangen werden!

Wie aber soll der Beschäftigte bei einem derartigen Informationsdefizit eine so weitreichende Entscheidung finden? Eine Solche kann nur nach reiflicher Überlegung und in genauer Kenntnis der Folgen getroffen werden.

Aufgrund dieser Sachlage sind in der Tat rechtliche und soziale Risiken mit einem Wechsel des Ressorts nicht auszuschließen.

Die gestellte Frage nach der Versetzungswilligkeit ist nicht beantwortbar. Ein schnelles JA wird man sich später vorhalten lassen müssen. Es kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nur heißen:

Nein danke, Herr Minister!!!

Der VAB zählt auf das Versprechen, dass „eine Scheidung nur im gegenseitigen Einvernehmen“ stattfindet. Ein solches Einvernehmen kann aber nicht mit einer vorschnell abgefragten Versetzungswilligkeit erzielt werden!

Noch nie war gewerkschaftliche Organisation so wichtig! Werden auch SIE Mitglied und profitieren SIE von den erstklassigen Leistungen des VAB zu einem sehr günstigen Beitrag und unterstützen SIE uns in unserer Arbeit alleinig und ohne Interessenkonflikte für die Arbeitnehmerschaft der Bundeswehr!

Den Wandel ins Visier nehmen – Gemeinsam Zukunft sichern!